

Jörg M. Karaschewski



Die Geschichte der Reichskriegsflaggen

Acht Flaggen
78 Jahre deutsche Geschichte



Für meinen Freund
Dr. Andreas Herzfeld einen großen Vexillologen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Variante 1867
2. Variante 1892
3. Variante 1903
4. Variante 1919
5. Variante 1921
6. Variante 1933
7. Variante 1935
8. Variante 1937

Varia

Vorwort

Die Reichskriegsflagge. Wenn wir diese Flaggenbezeichnung heute hören, denkt ein großer Teil der Bevölkerung sogleich an das weiße Flaggentuch mit dem schwarzen Kreuz, denken viele an alte Postkarten und an Demonstrationen rechter

Gruppen und Parteien.

Nur wenigen Menschen ist jedoch bewusst, dass diese Flagge in über 150 Jahren zahlreiche Veränderungen durchwandert hat. Allein das Design änderte sich achtmal.

Der Weg zu dieser Flagge war auch ein Weg hin zur deutschen Einigung. Sie wurde ein Symbol deutscher Seemachtstellung und ein Symbol des deutschen Kolonialismus. Sie wurde Symbol konservativer Parteien und von Freikorps. Ihre Änderungen dokumentierten die Entwicklungen deutscher Politik und politischer Verhältnisse. Sie war immer auch Zeichen maritimer Traditionen wie auch Missbrauchs Objekt politischer Gruppen, die ihren Sinngehalt nicht verstanden und sie damit nachhaltig diskreditierten.

In diesem Buch wird zunächst die Entwicklung hin zu einer Kriegsflagge des Deutschen Reiches dokumentiert. Ja, Kriegsflagge, denn die Bezeichnung Reichskriegsflagge bekam das Tuch erst einige Jahre nach dem Auftritt auf die Weltbühne. Es werden die handelnden Personen und ihre Überlegungen zur Flaggestaltung vorgestellt. Die Gründe für die jeweiligen Änderungen des Designs werden dargelegt und bildreich belegt.

Vielleicht gelingt es so, viele vergessene und unbekanntere Episoden dieser Flagge wieder an das Licht zu holen und die

heutige sehr verengte Sicht auf dieses Symbol auf eine breitere Basis zu stellen. Der Entwicklung dieser Flagge folgend, erlebt man viele spannende Jahre deutscher Geschichte. Man erfährt, dass auch ein Kaiser sich Gedanken über zu hohe Produktionskosten machte, dass ein falscher Gruß Auslöser für eine Änderung des Designs war, dass die kaiserliche Marine auch bei Flaggen sehr sparsam war, dass auch ausgewehrte Flaggen noch praktischen Nutzen hatten, dass ein deutsches Ministerium die Einführung einer neuen Flagge über Jahre einfach ausgesessen hat bis man Zwang ausüben musste und dass ein greiser Präsident Grund einer Zwischenlösung war. Aber es wird auch eines der letzten großen deutschen Flaggenrätsel beschrieben, wenn auch leider nicht gelöst.

Achim, im Juli 2017

1. Variante



Wie so oft in der deutschen Geschichte war Krieg der Wegbereiter für grundlegende Veränderungen. Daher bekamen drei Waffengänge die Bezeichnung Einigungskriege. Im sogenannten Deutschen Krieg von 1866, dem zweiten dieser Einigungskriege, siegte das Königreich Preußen mit seinen Verbündeten gegen den Deutschen Bund mit seiner Führungsmacht Österreich. Im Vorfrieden mit Österreich sicherte Preußen sich das Zugeständnis, die Verhältnisse im Norden Deutschlands bis zur Mainlinie politisch neu zu ordnen. In diesem Zusammenhang taucht erstmals die Bezeichnung „Norddeutscher Bund“ in der Geschichte auf.

Am 18. August 1866 schloss Preußen mit 15 nord- und mitteldeutschen Staaten das sogenannte Augustbündnis. Neben seinem primären Zweck als Verteidigungsbündnis, war dies bereits ein Vorvertrag zur späteren Gründung eines Bundesstaates.

Am 1. Oktober 1866 annektierte Preußen vier seiner Kriegsgegner nördlich des Mains: Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die übrigen Staaten durften ihre Gebiete fast ohne Änderungen behalten. Drei weitere Kriegsgegner nördlich des Mains, das Königreich Sachsen, Sachsen-Meiningen und Reuß älterer Linie, wurden in den Friedensschlüssen dazu verpflichtet, dem Norddeutschen Bund beizutreten. Das Großherzogtum Hessen musste sich mit seiner Provinz Oberhessen dem Bund anschließen.

Nach diesen umfassenden Vorbereitungen wurden im Dezember 1866 durch den Bundeskanzler Bismarck mit den Staaten des Norddeutschen Bundes Verhandlungen über die Annahme einer Verfassung des Bundes aufgenommen. Hier stellte sich nun auch die Frage nach äußeren Symbolen des Bundes und damit auch die der Flagge.



Otto von Bismarck, von 1867 bis 1871 Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes

Bereits am 22. September 1866 hatte Adolf Soetbeer im Bremer Handelsblatt unter der Überschrift „Deutsche und auswärtige Rhederei und die deutschen Flaggen“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er die Notwendigkeit einheitlicher äußerer Symbole für die deutschen Staaten zum Ausdruck brachte. Hier ein Auszug aus seinem Artikel:

Wie aber steht es mit einer gemeinschaftlichen deutschen Handelsflagge? Das vom Reichsverweser Erzherzog Johann

am 12. November 1848 erlassene Reichsgesetz vom 12. November 1848 gab hierfür folgende Anordnung: Art. 3. „Die deutsche Handelsflagge soll aus drei gleich breiten, horizontalen, schwarz, roth, gelben Streifen bestehen, wie die Kriegsflagge, jedoch mit einem Unterschiede, daß sie nicht das Reichswappen trägt.“ - Art. 4. „Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Nationalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen frei stehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge, noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen.“ Die oben angeführte Stelle der Grundzüge der Bundesverfassung spricht von „der deutschen Schifffahrt und ihren Flaggen“ und scheint hierdurch anzudeuten, daß bei Entwerfung derselben eine gemeinsame deutsche Handelsflagge, wie solche im Reichsgesetze von 1848 vorgeschrieben war, noch nicht in bestimmte Aussicht genommen ist. Damals (am 14. Juni 1866) war aber noch nicht an das Aufgehen Hannovers in Preußen gedacht, das sich jetzt vollzogen hat. Uns erscheint es aber als eine der Aufgaben des norddeutschen Parlaments, auf die Gemeinsamkeit der Flagge auch sämtliche norddeutsche Handelsschiffe Bedacht zu nehmen und hierdurch dem Auslande die Existenz eines deutschen Bundesstaates evident zu machen. Die Vorschrift der Verordnung von 1848, daß die gemeinsame Flagge durchaus keine Abzeichen der Einzelstaaten mit aufzunehmen, möchte übrigens vielleicht zu modifizieren sein. Wenn außer der schwarzweißen Flagge auf den preußischen und den bisherigen hannoverschen und schleswig-holsteinischen Schiffen noch die besonderen Flaggen für Mecklenburg, Oldenburg und jede der drei Hansestädte ohne eine obere gemeinsame Flagge fortbestehen werden, so wird trotz der gemeinschaftlichen Kriegsschiffe dem fernen Auslande der Begriff der

Zerrissenheit Deutschlands nach wie vor bleiben. Bekanntlich ändert der Schiffer nicht gern die Flagge, unter welcher er bereits längere Zeit glücklich gefahren hat, und den nichtpreußischen Seeleuten gefallen die lebhafteren Farben besser als schwarz-weiß; auch mag vielen Rhedern die Annahme einer neuen gemeinsamen Flagge statt der gewohnten und ehrenwerthen particularen Flagge widerstreben - allein Opfer dieser Art müssen von allen Seiten gebracht werden und die Beibehaltung einer particularen Flagge in geeigneter Verbindung mit der Hauptflagge kann immerhin zugestanden werden.

...

Wir haben die Meinung äußern hören, ob nicht vielleicht die künftige gemeinsame deutsche Flagge in der Weise zu bilden sei, daß mit dem preußischen Schwarzweiß das alte Rothweiß zu einer Tricolore vereinigt werde, um allen Theilen gerecht zu werden - also Schwarz-rothweiß oder Schwarz-weiß-roth. Die Neuheit einer solchen Flagge möchte an sich als ein wesentliches Hinderniß nicht zu erachten sein, denn sie würde gerade recht auffällig im nahen und fernen Auslande darthun, daß für die staatlichen und nationalen Zustände Deutschlands eine neue Epoche eingetreten ist, und wenn eine und dieselbe Flagge unter Beseitigung von neun oder mehr bisherigen deutschen Einzelflaggen auf mehr als 7000 Seeschiffen in allen Meeren weht, so wird sie bald überall genugsam bekannt sein. Eine combinirte neue Flagge dieser Art oder die gleichmäßige Annahme der schwarzweißen Farben als künftige norddeutsche Flagge, zwischen diesen wird die Wahl zu treffen sein. Wie man auch hierin entscheiden möge, die Hauptsache ist die baldige Einführung einer gemeinschaftlichen Handelsflagge für ganz Norddeutschland von Emden bis Sylt und von Hadersleben bis Memel.“

Bismarck wird den Artikel des Bremer Handelsblattes wahrscheinlich nicht selbst gelesen haben. Man geht davon aus, dass Bismarcks Berater Lothar Bucher die Anregung aus dem Artikel aufgegriffen hat und bei einer Besprechung der Flaggenfrage schwarz-weiß-rot ins Spiel gebracht hat. Bismarck schloss sich dieser Idee an. So versah Bismarck höchst eigenhändig den entsprechenden Artikel des Verfassungsentwurfes des Norddeutschen Bundes mit der Randnotiz „Die Kauffahrteischiffe sämtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge: Schwarz-Weiß-Rot.“

In einem Brief an den Sohn von Adolf Soetbeer vom 09. Februar 1893 begründet Bismarck die Farbwahl dann jedoch mit den brandenburgischen Farben.

Er schreibt: „...ich weiß nicht mehr, ob die Entscheidung über die Farben der Norddeutschen Flagge vor oder nach dem 22. September 1866 beim Könige erfolgt ist; wahrscheinlich geschah dies schon im August. Für mich ist ein Anlaß zu dem betreffenden Antrage beim Könige die Erinnerung an meine Heimatprovinz Brandenburg gewesen. Die brandenburgischen Farben sind weiß-rot und waren unsere amtlichen bis zur Annahme des Namens Preußen im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Außerdem spielte die Tatsache mit, daß die seefahrenden Glieder Norddeutschlands, die Hansestädte und Holstein, auch viele deutsche Städte, die weißrote Flagge führten. Der Name Ihres Herrn Vaters hat bei mir in seiner hanseatischen Stellung jederzeit in hoher Achtung gestanden, und ich werde seine Befürwortung der neuen Farben jederzeit gewiß dankbar empfunden haben. Die erste Anregung aber zu dieser Wahl lag in kurbrandenburgischen Erinnerungen.“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend in Blich von 1-1/2 Bogen. Preis vierteljährl. 1 Thlr. Gr. Commissionär: Buchhandlung von G. Bredow in Bremen, an welche Inserat- und Beilagen franco einzuliefern sind.

No. 780.

Sechszehnter Jahrgang.

Inhalt des 780. Bogen für die Beilagen vom 22. Sept. 1866. Der 780. Bogen enthält vierteljährlich folgende Beilagen: 1. Die in dem Blatt verzeichneten werden sollen. 2. Die in dem Blatt verzeichneten sollen. (in Quart) berechnen.

Bremer Handelsblatt.

Bremen.

Sonnabend, den 22. September.

1866.

Inhalt.

Preussische Finanzfragen. — Deutsche und auswärtige Rhederei und die deutschen Flaggen. — Die Alpbälle u. s. w. — Die norddeutschen Seeverkehrsbedingungen. — Die englische Krisis und der englische Geldmarkt. — Zur Lehre vom Diskont. — Die Fischerei-Ausstellung zu Bergen in Norwegen. — Schweinefleischerei in Hamburg. — Wilhelm Remde †. — Anzeigen.

Preussische Finanzfragen.

Bremen, den 21. September.

Die rasche und glückliche Beendigung des Krieges hat unter vielen andern guten Folgen auch die, daß Regierung und Abgeordnetenhaus in Berlin sich nicht über die Darlehnskassen in die Haare zu gerathen brauchen. Diese Schöpfung des früheren Finanzministers drohte sonst von Stoff zu Streitigkeiten. Die näheren Umstände ihrer Geburt hätten die Juristen, die Verhältnisse unter welchen sie wirken sollten die Finanzmänner und Volkswirthe des Hauses zu den schärfsten Angriffen herausgefordert. Nun aber ist Dank der frühen Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in

stets offener Schlund nicht mache, daß jede vom Abgeordnetenhaus gestrichene Ausgabe zu einer Bewilligung für den Staatsschatz, und so das ganze Ausgabebewilligungsrecht illusorisch werde. Welchen von diesen oder ähnlichen Wegen man auch betreten möge, wird vertrauen, daß ein Ausweg gefunden werden wird. Die beiderseitigen Ansichten und Wünsche sind keineswegs unvereinbar, die den Ausschlag gebenden Interessen aber sogar identisch.

Deutsche und auswärtige Rhederei und die deutschen Flaggen.

Artikel 6 der von der preussischen Regierung vorgelegten und von den übrigen norddeutschen Regierungen vertragmäßig genehmigten „Grundzüge einer neuen Bundesverfassung“ enthält unter No. 7 folgende Bestimmung:

Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegt die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flaggen zur Er- und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgehatter wird.

Titelblatt des Bremer Handelsblattes vom 22. September 1866

Welche Intention jede der handelnden Personen letztendlich tatsächlich zur Annahme der Farben schwarz-weiß-rot bewegte, mag abschließend nie wirklich geklärt werden. Wichtig ist jedoch, dass sich jede der beteiligten Parteien in dieser Farbfolge wiederfinden konnte. Die beste Basis für eine gemeinsame Flaggenfindung.

Als mit Schaffung des Norddeutschen Bundes die preussische Kriegsmarine zur norddeutschen Bundeskriegsmarine wurde, sah sich Kaiser Wilhelm I. veranlasst, unter weitgehender Beibehaltung der Farben und Symbole der alten preussischen Kriegsflagge die schwarzweiß-roten Farben in eine neu zu schaffende Kriegsflagge zu überführen. Er beauftragte den Kommandierenden Admiral Prinz Adalbert von Preußen ihm einen Entwurf über die neue Flagge vorzulegen.